



TOP

4

## **Förderung von nachhaltiger Integration der Flüchtlinge**

### **Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend**

#### **in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag auf Förderung von nachhaltiger Integration der Flüchtlinge wurde bei der Sitzung der Herbstsynode am 23. November 2015 als Antrag Nr. 53/15 federführend an den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen, der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung waren in die Beratungen einzubeziehen.

Das Anliegen des Antrags wurde wie folgt formuliert:

Im Rahmen der Bereitstellung der Gelder des Flüchtlingspakets III ist vorzusehen, die nachhaltige Integration der Flüchtlinge in die Kirchengemeinden in Ergänzung zu kommunalen Angeboten zu unterstützen, z. B. durch Schulung von Ehrenamtlichen, Unterstützung kirchlicher Arbeit und Förderung bereits bestehender Gemeinden anderer Herkunft und Sprache.

Die Beratungen zu diesem Antrag wurden wegen der Wichtigkeit des Themas und der drängenden Zeit angesichts steigender Flüchtlingszahlen rasch aufgenommen.

Am 15. Januar 2016 kam es zu einer ersten Verständigung zwischen dem Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes, den Dezernenten der Dezernate 1 und 2, den Vorsitzenden des Finanzausschusses, des Diakonieausschusses, des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Bildung und Jugend. Bei diesem Gespräch wurde die Aufteilung des 10 Mio. € umfassenden Maßnahmenpaketes auf verschiedene Arbeitsbereiche vorgenommen.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Im Maßnahmenpaket I und II wurden mit etwa 20 Mio. € unter anderem 12 regionale Koordinierungsstellen in verschiedenen Kirchenbezirken, die Asylpfarrämter Stuttgart und Reutlingen, die Flüchtlingsdiakonate Heilbronn und Ulm, die psychosoziale Beratung, dann mit dem Flüchtlingspaket II wurden die Hilfen in den Herkunftsländern, sowie die Psychologischen Beratungsstellen und Refugio mit zusätzlichen finanziellen Mitteln bedacht.

Die weiteren 10 Mio. € des Flüchtlingspaketes III wurden ungefähr zur Hälfte auf Hilfen in den Herkunftsländern und zur anderen Hälfte für Arbeitsbereiche in unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt. Von ungefähr 5 Mio. € wurden 200 000 € für Materialien und Projektmittel des Amtes für Missionarische Dienste und Gemeindeaufbauprojekte ausgegeben (Dezernat 1), das Diakonische Werk Württemberg konnte mit etwa 2,5 Mio. € zum Beispiel die Flüchtlingsdiakonate, die mobile psychologische Beratung oder den Ausbau der Rechtsberatung voranbringen.

Im Bereich des Dezernates 2 und des Ausschusses für Bildung und Jugend wurde mit etwa 1,3 Mio. € an folgende Aufgaben gedacht:

In der Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell sollen Ehrenamtliche unterstützt und geschult werden, mit etwa 700 000 € soll ein hervorragend angelaufenes Projekt des Evangelischen Jugendwerkes Württemberg unterstützt werden: Es nennt sich „Ferien von der Flucht“ und ermöglicht Kindern und Jugendlichen Freizeiten, bei denen sich Flüchtlinge begegnen, sie sich verständ-

digen lernen und auf geniale Weise gestärkt und ermutigt werden. Außerdem sollen Ehrenamtliche und Hauptamtliche der Erwachsenenbildung, der Frauen- und Männerarbeit im Blick auf die interkulturelle Bildung und Sprachfähigkeit gefördert werden; Kinder, die unsere evangelischen Schulen besuchen, sollten das gebührenfrei tun können. Erzieherinnen und Erzieher unserer Kindertageseinrichtungen werden durch Kurse für die interreligiöse und interkulturelle Arbeit sensibilisiert und die Evangelische Hochschule wird die Projekte wissenschaftlich evaluieren.

Sie sehen: Mit unseren finanziellen Mitteln werden unterschiedlichste Bereiche berücksichtigt, die für die Integration geflüchteter Menschen notwendig sind.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 eine Stellungnahme an den Ausschuss für Bildung und Jugend verfasst und dabei grundsätzlich die Maßnahmen bejaht. Es wurde darüber hinaus dafür plädiert, die im Antrag Nr. 53/15 beispielhaft erwähnten Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und den Interreligiösen Dialog mit 200 000 € zu unterstützen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2016 über diese Stellungnahme beraten und stellt fest, dass mit den vorher erwähnten Maßnahmen sowohl der interreligiöse Dialog als auch die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft unterstützt werden. Diese Maßnahmen wurden außerdem alle in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt, so dass keine weiteren Mittel für eine spezifische Unterstützung der Auslandsgemeinden zur Verfügung stehen. Solche Gemeinden fallen auch nicht klassischer Weise in die Zuständigkeit unseres Ausschusses, sondern sind eher dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zuzuordnen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend ist der Ansicht, dass damit die Anliegen des Antrags Nr. 53/15 im Flüchtlingspaket III erfüllt sind und er nicht weiter zu verfolgen ist.

Wir denken, dass die Aussage von Landesbischof Dr. July, eine „flüchtlingsbereite Kirche“ sein zu wollen, mit der Fülle all dieser Maßnahmen nicht nur eine tatenlose Ankündigung bleibt, sondern die Flüchtlingsbereitschaft unserer Kirche auch durch unsere alltägliche Arbeit mit Leben und Segen erfüllt wird – eben weil wir es als Christen Gott und den Menschen schuldig sind, uns zum Leben zu helfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend,  
Siegfried Jahn